

Grüne Gentechnik und Bienen

Auf Vorschlag des Landesvorsitzenden Ferdinand Drexler wurde in der Vorstandssitzung des LVBI am **29.03.08** das **Vorstandsmitglied Peter Maske**, Unterfränkischer Bezirksvorsitzender, einstimmig zum **Sprecher des LVBI in Sachen Grüner Gentechnik** ernannt.

Von Peter Maske erfolgen nun in dieser Thematik Informationen und aktuelle Neuigkeiten sowohl als Anlage bei Rundschreiben an die Ortsvereine als auch fortlaufend auf der Homepage des LVBI.

1.

Anbau von GV-Pflanzen (RA`e Gaßner, Groth, Siederer und Coll.)

Bienen sammeln Pollen und Nektar von Pflanzen innerhalb eines Flugradius von bis zu 6 km. Pollen enthält die Erbinformationen der Pflanze und ist somit selbst ein GVO. Der Pollen gelangt durch die Sammeltätigkeit der Bienen auch in den Honig. Es kann somit GVO-Pollen auch in den Honig gelangen. Der Honig ist dann ein Lebensmittel, das GVO enthält.

Solche Lebensmittel dürfen nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 nur nach vorheriger behördlicher Zulassung in den Verkehr gebracht werden.

2.

Positionspapier des Deutschen Imkerbundes e.V. zur Grünen Gentechnik

Bienen und Bienenprodukte sind in besonderer Weise von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) betroffen.

Eine übergroße Mehrheit der deutschen Imker lehnt die Grüne Gentechnik ab.

Die von der Bundesregierung zur Novellierung des Gentechnikrechts vorgesehenen Regelungen reichen bei weitem nicht aus, um die Probleme der Imker zu lösen. Mit der gesetzlich vorgesehenen Abstandsregelung ist die Kontamination durch Pollen- und Bienenflug nicht berücksichtigt. Dies widerspricht der gesetzlich garantierten Wahlfreiheit.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher schätzen Honig als einzigartiges gesundes Lebensmittel. Von diesem Produkt wird erwartet, dass es frei von gentechnisch veränderten Bestandteilen und frei von sonstigen Belastungen ist. Eine große Mehrheit der Bevölkerung lehnt genmanipulierte Lebensmittel ab.

Grundsätzlich muss vor Anwendung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Praxis gesichert sein, dass für unsere Bienenvölker und den Menschen als Konsumenten der Bienenprodukte keine gesundheitlichen Risiken bestehen und den Imkern kein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Unsere Forderungen lauten daher:

1. Die Voraussetzungen zur Gewinnung eines naturbelassenen und völlig rückstandsfreien Honigs zu gewährleisten.

2. Weitere Forschungen und Untersuchungen vor der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in die Natur vorzunehmen.
3. Im laufenden Gesetzesänderungsverfahren für die Imkerei Rahmenbedingungen zu schaffen, die es erlauben, auch künftig mit akzeptablem Aufwand vermarktungsfähigen Honig und andere Bienenprodukte zu produzieren.
4. Nachbesserungsbedarf sehen wir insbesondere auf dem Gebiet der Bienengesundheit, bei Forschungsfreisetzungen, bei der Übernahme von Untersuchungskosten und bei Haftungs- und Schadenersatzansprüchen.

Die Honigbiene und damit die Imkerinnen und Imker leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Natur. 80 % der Blütenpflanzen sind auf Bestäubung durch die Honigbiene angewiesen.

Die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft darf nicht dazu führen, dass in weiten Gebieten Deutschlands die Bienenhaltung bzw. die Wanderimkerei nicht mehr möglich ist. Die Folge wäre eine unzureichende Bestäubung bei Kultur- und Wildpflanzen.

Das Filtrieren des Honigs löst das Kontaminationsproblem nicht. Die Verbraucher verlangen einen naturbelassenen Honig.

1. September 2007

DEUTSCHER IMKERBUND e.V.

Die festgelegten Positionen des D.I.B. gelten uneingeschränkt auch für den LVBI und es wird versucht, die Zielvorstellungen auch zu erreichen.

3. Gerichtliche Entscheidungen in Bayern

3.1 Eilentscheidung des VG Augsburg vom 04.05.2007

Im Honig des klagenden Imkers waren 4,1 % GVO-Pollen festgestellt worden, obwohl die Bienen ca. 2200 m vom Versuchsfeld mit Bt-Mais entfernt gestanden hatten. Das VG Augsburg verpflichtete den Freistaat Bayern, Honig vor Pollen von genmanipulierten MON810 zu schützen. Imker hatten aufgrund dieser Gerichtsentscheidung Anspruch darauf, dass ihre Ernte frei von den geringsten Spuren des Pollens des Gen-Maises-MON810 ist.

3.2 Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Imker hat keinen Anspruch auf Schutz vor Gen-Mais-Pollen (RA`e Gaßner, Groth, Siederer und Coll.)

In dem Eilverfahren vom 21.06.2007 vertrat der Bay VGH folgende Auffassung: Die besonderen Zulassungsvorschriften für genetische Lebensmittel (EG-Verordnung Nr. 1829/2003) gelten nicht für Honig, der unbeabsichtigt Pollen von genetisch veränderten Pflanzen enthält. Der VGH stützt sich maßgeblich auf Äußerungen verschiedener Organe der EG. Der BayVGH vertritt weiterhin die Auffassung, dass der Honig keiner Kennzeichnungspflicht unterliege. Im Übrigen überschreite der Anteil des Pollens nicht den Schwellenwert von 0,9 %. Solange der Imker seine Bienen nicht mit Absicht in die

Nähe der Anbaufläche bringt, sei dieser Anteil im Pollen auch zufällig und technisch nicht zu vermeiden.

Die **Fachanwälte Gaßner, Groth, Siederer und Coll.** haben die Eilentscheidung folgendermaßen bewertet:

Der BayVGH bestätigt, dass Lebensmittel, die den GVO MON810 enthalten, nicht zugelassen sind. Diese grundlegende Zulassungsregel soll aber nicht für Honig gelten. Dies ist im Kern widersprüchlich, da Honig keinen zulassungsrechtlichen Sonderstatus hat.

Das Eilverfahren beim BayVGH ist beendet und die offenen und umstrittenen Fragen sind daher im Hauptsacheverfahren beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig zu klären. Ggf. muss der Rechtsstreit dem EuGH vorgelegt werden.

4.

Zulassungsstatus von MON810-Saatgut ((RA`e Gaßner, Groth, Siederer und Coll.)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 06.12.2007 erneut den Vertrieb von MON810-Saatgut für Deutschland zugelassen. Strittig ist aber, ob dieses Saatgut über die erforderliche gentechnikrechtliche Zulassung nach EU-Recht verfügt. Nach der VO (EG) Nr. 1829/2003 dürfen GVO, die prinzipiell als Lebensmittel verwendbar sind, nur nach einer umfassenden Lebensmittelsicherheitsprüfung zugelassen werden. MON810 ist bisher nicht in einem Verfahren anhand der aktuellen Vorschriften geprüft worden.

5.

Aktuelle Bt-Mais-Anbausituation in Bayern

Im Januar 2008 wurden beim BVL für Bayern 126 ha Bt-Mais zum Anbau angemeldet. Davon befanden sich 120 ha in Unterfranken, im Wesentlichen im Landkreis Kitzingen. In einem Bündnis gegen Grüne Gentechnik, bestehend aus Bund Naturschutz, Bioland, Naturland, LVBI, Landesbund für Vogelschutz, ödp, Grünen, SPD und Bayernpartei, erfolgten eine Reihe von Veranstaltungen, wo auf die Gefahren für die Umwelt und auch auf die Bienen sowie Bienenprodukte aufmerksam gemacht worden ist. Daraufhin haben einige Landwirte mit kleineren Flächen ihre Vorhaben zurück gezogen, sodass momentan nur noch wenige Landwirte ihren Bt-Mais-Anbau durchführen wollen. Allerdings ist bei diesen Landwirten ein GVO-Anbauer, der alleine ca. 80 ha (meist Pachtflächen) Bt-Mais anbauen will. Von dem Bt-Mais-Anbau wären derzeit aber immer noch ca. 40 Imkereibetriebe mit ca. 400 Bienenvölkern betroffen.

6.

Aussetzung der Anbaugenehmigung für Bt-Mais

Im Januar 2008 verkündete Frankreich bis auf weiteres einen Anbaustopp für Bt-Mais. Diesem Schritt folgte nun Rumänien, dem bisher größten Bt-Mais-Anbaugesbiet. Somit ist Bt-Mais-Anbau verboten in folgenden Ländern: Ungarn, Österreich, Griechenland, Polen, Frankreich, Rumänien, ebenso in den Nicht-EU-Land Schweiz.

Bt-Mais-Anbau innerhalb der EU erfolgt derzeit nur noch in Deutschland, Spanien und Portugal

7.

Wie kam es zur erneuten Zulassung von Bt-Mais in Deutschland

In einem Bescheid vom 27.04.2007 mit Sofortvollzug wurde vom BVL dem Konzern Monsanto mitgeteilt, dass der kommerzielle Anbau von MON810 erst wieder erfolgen darf, wenn dem Amt ein aussagekräftiger und auswertbarer Beobachtungsplan der Umweltauswirkungen vorgelegt worden ist. Es waren nämlich dem Amt nach neueren Untersuchungen bei MON810 Gefahren für die Umwelt bekannt geworden.

Am 06.12.2007 hob Bundesminister Seehofer den Bescheid vom 27.04.2007 mit der Begründung wieder auf, dass der Konzern Monsanto die Anforderungen erfüllt habe und nun wieder das Saatgut vertrieben werden könne.

Aus Veröffentlichungen von Parteien und Verbänden im März 2008 ergibt sich aber, dass Monsanto die Anforderungen nicht annähernd erfüllt haben soll, weshalb schon allein deshalb von BM Seehofer ein sofortiger Anbaustopp gefordert wird.

8.

Aktionen zur Verhinderung von Bt-Mais-Anbau in Bayern

- Infoveranstaltungen
- Podiumsdiskussionen
- Gespräche mit GVO-Landwirten
- Fernsehbeitrag „Quer“
- Demonstrationen
- zahlreiche Pressegespräche und Rundfunkaufnahmen
- Gespräch mit CSU-Generalsekretärin Haderthauer
- Versand DVD „Monsanto-mit Gift und Genen“ an Abgeordnete u.a.
- Gespräche mit StM Miller
- Gespräche mit Abgeordneten
- Schreiben an Abgeordnete
- Schreiben an Bauernverband
- Anträge an Bezirksregierung zum Schutz gegen Eintrag nicht zugelassener GVO
- finanzielle Unterstützung der Aktion GEN-Klage

9.

Aktuelle Informationen

Gen-ethisches Netzwerk e.V. teilt mit Presseerklärung vom 02.04.2008 mit, dass Gen-Mais unerwartete Reaktionen auf die Umwelt zeige. Da derzeit keine ausreichenden Daten über Ausmaß und Ursache der Schwankungen vorliegen, sei eine wissenschaftlich fundierte Risikobewertung unmöglich. Wissenschaftliche Publikationen zum Toxin-Gehalt von MON810 ergeben, dass der Mais auf Umwelteinflüsse reagiere. „Auch nach über 10 Jahren des kommerziellen Anbaus dieser Pflanzen gibt es unerwartet viele offene Fragen. Weder ist ausreichend untersucht, wie viel Insektizid in den Pflanzen tatsächlich gebildet wird, noch herrscht Einigkeit darüber, wie das Gift gemessen wird oder genau wirkt.“